

Beschluss des Landeshauptausschusses vom 5. April 2014 in Trossingen

Bewährtes Jagdrecht erhalten – Keine ideologische Bevormundung zulasten des ländlichen Raums

Die fast 40.000 Jäger in Baden-Württemberg praktizieren als staatlich anerkannte und geprüfte Naturschützer weitestgehend ehrenamtlich das ganze Jahr über Tierschutz und Landschaftspflege. Sie ersparen gerade den Städten und Gemeinden Kosten in Millionenhöhe. Baden-Württemberg ist keine menschenleere Urlandschaft, sondern eine hoch entwickelte und dicht besiedelte Kulturlandschaft, die ohne eine wirksame Wildregulierung und Wildlenkung nicht auskommt.

Die FDP Baden-Württemberg bekennt sich zum Jagdrecht wie zum Jagdausübungsrecht als Bestandteil des geschützten Eigentumsrechtes. Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten steht demnach ein subjektives Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe zu. Einschränkungen dieser Rechte sind nur im Rahmen der von der Verfassung vorgegebenen Schranken zulässig.

Die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten dazu dürfen nicht, wie von der grün-roten Landesregierung derzeit beabsichtigt, durch die Einführung eines „Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes“ mangelnder Sachkunde und grüner Ideologie geopfert werden. Vor diesem Hintergrund fordert die FDP Baden-Württemberg:

1. Bewährte Jagdmethoden müssen bei sachkundiger und verhältnismäßiger Anwendung zulässig bleiben und dürfen nicht mit allgemeinen Verboten belegt werden.
2. Eine allgemeine zweimonatige Jagdruhe ist abzulehnen und vor dem Hintergrund zunehmender Wildschäden im Land auch unsachgemäß.
3. Ein allgemeines Verbot der Fütterung von Schalenwild ist abzulehnen. Die Wildfütterung ist ein wichtiges Instrument zur Wildlenkung und zu Zeiten von Futterknappheit im Sinne des Tier- und Artenschutzes ethisch geboten.
4. Die Einführung eines staatlichen Wildtiermanagers in den Stadt- und Landkreisen ist abzulehnen. Entsprechende Personalstellen verursachen erhebliche zusätzliche Kosten sowie Bürokratie und laufen in der Praxis auf eine Bevormundung der örtlichen Jägerschaft hinaus.
5. Ein Wildtiermonitoring ist so zu gestalten, dass es in der Praxis nicht zur bürokratischen Belastung der Jägerschaft führt und die Attraktivität der ehrenamtlichen Jagd einschränkt.
6. Wildschadensregelungen müssen sachgerecht ausgestaltet werden und dürfen die Betroffenen nicht weiter benachteiligen.

Die FDP Baden-Württemberg erkennt ferner das eigenverantwortliche Engagement und die hohe Sachkunde der Jägerschaft des Landes an.